# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

1.12.1825 (Nr. 333)

# arlsruber Zeitung

Mr. 333. Donnerstag, ben 1. Dezember 1825.

Freie Stadt Samburg. - Frankreich. - Großbritannien. - Preuffen. - Rufland. - Griechenland. - Amerika. (B. St. von Mordamerifa.) - Berichiedenes. - Todesfall.

# Freie Stadt Samburg.

Samburg, den 23. Nov. Das hiefige Joure nat "bie Borfenhalle, enthalt Folgenbes: Unfere Lefer werden, feider! aus unfern Schiffenachrichten erfes ben, daß ein tripolitanischer Rorfar fich bei Liffabon fes ben ließ, dort ein hamburgifches Schiff weggenoms men bat, und mit bemfelben in Algier eingelaufen ift. Es ift gu hoffen , die vorgeradte Jahregeit werde gehindert haben, dag nicht mehr bergleichen Rauber fich jest noch auf dem Dean ober felbft im Mittelmeere aufbalten.

### Franfrei d.

Paris, ben 29. November. Geftern murbe ber Rurs ber Sprozent. fonfol. gu 94 Fr. 75 Cent. eroffnet, und gu 93 Fr. 90 Cent. gefchloffen. - 3prozent. fonfol. gu 64 Fr. 30 Cent. eroffnet, und ju 93 Fr. gefchloffen. -Banfaftien 2050 Fr. - Ronigl. fpan. Unleiben von 1823 - 481/2.

- Roniglider Gerichtehof von Paris. Prozeß gegen ben Konftitutionnel wegen ftrafbarer Ten: beng. Feierliche Sigung vom 26. November.

In feiner heutigen Sigung, welcher die größtmögliche Menge Buhorer beimobnte, unter benen man beruhmte In s und Auslander, Pairs von Frankreich, von Groß, britannien, Deputirte ic. bemerkte, horte ber Gerichtes bof den Sachwalter bes Constitutionnel, D. Dupin. Derfelte begann alfo:

Meine Berren! Alle Freunde der Gerechtigkeit, Diejenigen, Die in Ihnen gerne die naturlichen Befchuger der Burger,Rechte Die aufgetlarten Bertheidiger der bffentlichen Freiheiten, und eben dadurch auch die festesten Stugen ber Monars die seben, betrachten mit einer Chrfurcht, in die sich Bergnagen mifcht, einen Zag, ber an ben alten Glang bes frangonifchen Richteramtes erinnert.

Sie freuen fich, daß der erfte Streit, wobei die Freis beiten ber gallifanischen Rirche mit berührt find, ber richterlichen Gewalt unterworfen wird, die fo lange die unerschatterliche Stage jener Freiheiten mar ic.

Rachdem S. Dupin im Eingange feiner Rebe fich felbft und ber Sache, die er vertheidigte, auf folche Beife Die Geneigtheit bes Gerichtehofes gu erwerben gefucht hatte, gieng er zur Sache felbft, ju der anges flagten Zendeng des Conftitutionnel über, und fagte: ich habe gu disfutiren:

1) Belches ift die mabre Tendeng bes Conftitutions

nel? 2) Ift diese Tendenz ftrafbar? 3) Erheischt das bffentliche Wohl diese Tenden; ju unterbrucken?

Indem ich in diefe figliche Dietuffion mich einlaffe, fagt S. Dupin, follen Sie immer einen religibfen Mann, einen gefreuen Unterthan in mir finden; ich trenne mich von aller Philosophie, Die gur Grundlage den Unglaus ben bat : ich verlaugne meinen Glauben nicht; es ift ein Ratholit, ber por Ihnen erfcheint.

Der Constitutionnel ift fchwarzer Romplotte, einer feindlichen Tendeng gegen die Staaterelis gion angeflagt: "Ecrasez l'infame, bas fep

bas Feldgeschrei feiner Parthei.

fr. Dupin fucht gu zeigen, bag ber Conftitution. nel nicht die Staatereligion, nicht die galifae nifche Rirche, fondern nur den Uftramontanismus und feine profane Zendeng gur Omnipoteng, gur Bernichtung ber Freiheiten ber gallitanischen Rirche augegriffen babe. Die Intolerang, ben Fanaties mus, ber die Protestanten bedrobe, biefe babe er bes fampft ic.

Der Conffitutionnel, fahrt S. Dupin fort, murbe von bem S. General Profurator einer feindlichen Zendens gegen bie Staats Religion angeflagt; weil er bie fa-tholische Beiftlichfeit mit Berachtung überfcutte; jum Saß gegen die Priefter überhaupt anreige; mit der bef. tigsten Erbitterung gegen sie falfche Beguchtigungen gu tausenden ausstreue, und auf diese Art die fatholische Religion ju Grunde richten wolle, um ben Protestans tismus, oder bas religiofe Richts unterzufchieben.

Man überschattet, erwiedert bierauf S. Dupin, man überschattet bie tatholische Geiflichfeit nicht mit Berachtung, wenn man auf die irreligibfe Muffahrung einiger Geifflichen bingeigt. Allein man findet bier wie ber (und ich wundre mich nur, bag es in bem Requisfitorium eines GeneralsProturators ift) jene Anfpruche auf Unverleglichkeit ber Geiftlichen, Die, gu allen Zeiten, ihr Betragen nicht allein ben richterlichen Uhndungen ber toniglichen Gerichtsbofe, fondern auch fogar bem blofem Tabel bes Publitums, unter bem eitlen und fals fchen Bormanbe entziehen wollten , baß alles , mas auch nur den Rleinsten unter ihnen verlegt ober bedroht, ein Ungriff gegen die Religion felbst fen.

Der Conflitutionnel hat niemals gegen die Pries fter aberhaupt jum Saffe gereigt; im Gegentheil, was auch bas Requisitorium fagen mag, er batber Zugend und ber Milbthatigfeit ber guten Priefter oft ges Er tabelte, ich gestehe es, handlungen, die ihm ta, belswurdig schienen; allein man muß nicht sagen, daß er gegen die Priester falsche Beschuldigung en gu taufenden ausgestreut habe, wenn man, in der Menge der Artifel eine Tendenz suchend, doch nur 34 barunter strafbar sindet. Solche hyperbeln sind sehrdazu geeignet, schon fur sich allein eine Anklage in Mistres dit zu bringen.

Man gibt überdieß zu, daß unter jenen Bezüchtiguns gen, von benen man sagt, sie seven falsch, einige wahre aufgeführt sind. Ein wenig weiter spricht die Anklage noch von Fehlern, die wirklich von einigen Geistlichen begangen worden fenen. War man also nicht berechtigt, sie zu tadeln, selbst offentlich, sogar in Journalen? Worin, ich bitte Sie, worin beleidigen solche Ausdeckungen die Religion? Das Lob einer tapfein Armee wird es durch den Tadel

einiger Feigen geschwächt?
Der Bertheidiger, in seiner langen Kontrovers se, sucht zu beweisen: daß alle Thatsachen, die dem Constitutionnel als Beleidigungen oder Bers läumdungen vorgeworfen wurden, wahr sind, wenigstens in der Hauptsache, worauf es doch insonderheit ans komme. Wenn unter den angezeigten Thatsachen sich auch welche fänden, die in den Nebennumfänden mehr oder weniger unrichtig erzählt wurden, so wäre dieß daß gemeinschaftliche Loos aller von den Journalen gemeldes ten Nachrichten.

(Fortsegung folgt.)

— Der reformirte Geinliche und Herausgeber ber Revuo protestante. H. Soquerel, hat einen langen Artis
kel gegen bas Requisitoriat bes Generals Prokureurs Bellart (wegen der Lendenz des Courier français und bes Constitutionnel) in ben Courier français einrücken lassen, weil H. Bellart barin den Oppositionsblattern die bloße Anzeige von Borfallen, welche die Protestanten betreffen, zum Verbrechen gemacht habe.

— In Briefen von der spanischen Granze wird verzsichert, der Herzog von Infantado unterhandle noch im, mer wegen des Abzugs unserer Truppen aus den spanischen Festungen. Eine Deputation von Pralaten hat den Herzog in diesem Plane bestärkt. Sie stellten ihm vor, wie sehr die Zollgebühren in den Städten, wo franzosische Truppen liegen, durch Einschwärzungen geschmästert wurden, und wie sehr demnach der Schaz dabei ges winnen werde, wenn man die Franzosen forischicke.

## Großbritannien.

London, ben 26. Rov. Der Rurs der 3proz. konf. wurde zur 84, 84½ eröffnet, fiel hernach auf 83, 83½; um 2 Uhr war er zu 83½. Es wurden ungeheure Berdufe gemacht, und Schrecken berricht auf dem Markte.

- Griechische Bond 201/2, 21 Distonto.

- Die englischen Journale sagen: es sep nicht ber bitreichische, wohl aber ber niederlandische Gesandte ges wesen, ber bem D. hurtado, Minister Columbiens zu Loudon, einen Besuch machte, gleich nachdem dieser Die

plomate bei Gr. Maj. bem Konige von England feine Audienz erhalten batte.

— Die Zahl ber verurtheilten Berbrecher, die dieses Jahr transportirt werden sollen, ift ungewöhnlich fiark: 400 mannliche Berurtheilte geben kunftige Woche nach den Bermudes ab; 150 nach van Diemens Land; ein anderes Schiff nimmt 100 weibliche Berurtheilte mit ihren Kindern, nebst den Frauen und Kindern der manns lichen Berbrecher nach derselben Kolonie auf, und 150 mannliche Berurtheilte werden nach Neus Suds Wales abs geschickt.

— Um 12. erschienen bie Geeringe in solcher Menge an ber Kufte von Folkstone, bag die Fischerbote zwei bis breimal auslaufen mußten, um Ladungen einzunehe men und nach ber Stadt zu bringen.

#### Preuffen.

Berfin, ben 23. Nov. Die Rabinetsorbre, burch welche ber Borfig im Staatsrathe bem Gerzoge Karl von Medfenburg , Strelig übertragen wird, lautet fols genbermafien :

"Da nach bem Ableben bes Staatsministers Grafen v. Balow, gemäß Meiner Orbre vom 1. Marz 1824, der Staatsminister v. Schuckmann den Borfiz im Staatserath einstweilen zu übernehmen haben wurde, durch den Zuwachs seiner übrigen Amtsgeschäfte jedoch daran verzhindert wird; so habe Ich den einstweiligen Borstz dem Herrn Herzoge Karl von Mecklenburg aufgetragen, welscher solchen, Meinem Bunsche gemäß, übernehmen wird, wovon der Staatsrath hierdurch in Kenntniß gessetzt wird.

- Unter bem 8. b. M. ift folgende allerhichfte Rabis netsorbre erfchienen:

Bei den durch den Abgang mehrerer Mitglieder bes Staatsraths in den Abtheilungen desselben vorgefallenen Beränderungen, und in Gemäsheit der im 9. Abschnitt der Berpronung wegen Einführung des Staatsraths ents haltenen Bestimmung, habe Ich eine neue Zusammens sezung der Abtheilungen des Staatsraths beschlossen, und lasse solche in der Anlage demselben zugehen. Ich bessimme dabei, daß jedesmal bei dem Schlusse der jährs sichen Sizungen des Staatsraths bei Mir angefragt wers den soll, ob die bestehenden Abtheilungen unverändert bleiben, oder anderweit zusammengesezt werden sollen. Demnächst mache Ich dem Staatsrathe befannt, daß Ich den wirklichen Geheimen Obers Regierungsrath Grasen v. Hardenberg, den Geheimen Obers Justizrath Sack, den Geheimen Obers Revisionsrath Fischenich und den Prässidenten v. Goldbeck zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt habe, und überlasse Ich demselben deren baldis ge Einführung.

Der Staaterath ift nunmehr folgendermaßen gufams mengesest: Für die auswärtigen Angelegenheisten: Feldmarschall Graf v. Gneisenau, General der Infanterie von dem Knesenbeck, Staateminister v. Brockshausen, wirklicher Geheimer Legationsrath Ancillon. Far die Militar, Angelegenheiten: Feldmars

fchall Graf v. Gneifenau, General ber Infanterie von bem Ruefenbed, General Lieutenant v. Daffling, General , Lieutenant v. Scholer, General , Intendant v. Ribbentrop. Fur die Juftig : Ungelegen heiten: Wirklicher Geheimer Rath v. Kampt, Prafident Sethe, Geheimer Legationerath Eichhorn, Geheimer Dber Jus fligrath Sad, Gebeimer Dber Tribunalerath Muller, Geheimer Ober Mevisionerath Fifdenich. Fur Die Fis nang. Ungelegenbeiten: Die Ernennung des Bors figenden der Abtheilung wird vorbehalten. Geheimer Staaterate v. Stagemann, wirklicher Geheimer Dber. Binangrath Maagen, wirklicher Geheimer Dber, Regies rungerath Runth, Dber Prafident v. Schonberg. gur bie Sandels : Ungelegenheiten: Staatsminis fter v. Brodhaufen, wirklicher Geheimer Dber Jufiige rath v. Diederichs, wirklicher Geheimer Dber Regies rungerath hoffmann, wirflicher Gebeimer Dber Regies rungerath Runth, Geheimer Ober Finangrath Beuth. Fur die innern Ungelegenheiten: General Lieue tenant v. Muffling, wirflicher Gebeimer Dber, Regies rungerath Graf v. Sardenberg, wirflicher Geheimer Dber Regierungerath Robler, Dber Prafident v. Schonberg, Geheimer Dberregierungerath Behrnauer, Prafis bent v. Goldbed. Far die Ungelegenheiten bes Rultus und offentlichen Unterrichts: Staate. minifter v. Brodhaufen, Ergbischof Graf v. Spiegel, wirklicher Geheimer Dber Regierungerath Ricolovius, wirflicher Geheimer Dber Juftigrath v. Dieberiche, Die Schof Dr. Eplert.

#### Ruglant.

Petersburg, ben 12. Nov. Privatbriefen aus Taganreg vom 30. v. M. zufolge haben Se. Majestät ber Kaiser Neu-Ischerkast, die Hauptstadt der Proving der Donschen Kosacken, mit einem Besuch beehrt. Bon dort wollen Allerhöchsteiselben auf 14 Tage nach der Krimm reisen und sodann nach Taganreg zurücksehren. Mithin werden wir wohl noch einige Wochen das Glack entbehren, den allgeliebten Monarchen wieder hier zu sehen.

- 3. Maj. bie Raiferin Mutter refidiren fortwah,

rend gu Gatfchina.

- Kunftig wird das Zollamt Polangen bem Kowno; schen Zollamte einverleibt, und dieses das Jurburgsche genannt werden. Bon den Granzen des baltischen Meer res bis Jurburg wird, hinter der bereits bestehenden Kosadenlinie, ein neuer Zollfordon, aus Linientruppen bestehend, gezogen,

#### Griechen land.

Die Sydra Beitung (ber Gesezesfreund) Rr. 147, vom 7. Oftober, enthalt nachstehendes unter'm 22. September erlaffene Gesez in Betreff der Ginfah: rung der Ronfcription:

Proviforische Regierung von Griechenland. Da die Bermehrung der regularen Truppen das zwedemaßigste Mittel zu Begrundung der griechischen Unabs hangigfeit iff, biefe Vermehrung aber nur burch eine gesezliche Relrutirung, mittelft ber Konfcription erreicht werden kann, so bekretirt ber berathende Korper:

1) Daß eine Aushebung nach der Konscription ffatt finden soll, im gangen griechischen Staate, nach dem Berhältnig von Einem Mann auf 100 Selen von Eine wohnern jeder Stadt, jedes Marktes ober Dorfes. Das Alter der Soldaten aber wird von 18 bis 30 Jahren bestimmt.

2) Un Dertern, wo die Einwohnerzahl nicht ju vols len hunderten ift, wird der legte Bruch, wenn er uber 50 Gelen beträgt, für ein volles hundert gerechnet, und gibt Ginen Goldaten; der unter 50 Gelen gibt

feinen.

5) Die Aushebung geschieht bur'ch loos, bas alle Einwohner von 18 bis 30 Jahren gieben, und davon ift Riemand ausgenommen, wer er auch sen, auffer er stellt einen andern, den das loos nicht getroffen, von erforderlichem Alter an seiner Statt.

4) Ausgenommen von ber Konfcription find bie eins gigen Gohne, und die, welche an erwiesener forperlie

der Unfabigfeir leiben.

5) Bon den konfcribirten Soldaten tritt jahrlich das Drittel jeder Proving burch Loos aus, und wird durch ein neues Drittel erfest, fo bag in drei Jahren bas gan; je regulare Militar erneuert wird.

6) Diefer Austritt ift jedoch nicht verbirdlich, fong bern Diejenigen, welche bleiben wollen, find bem Diens

fie vorzüglich willtommen.

7) Die Offiziere verbinden fich zu dreifähriger Dlenste zeit, und unterliegen keiner Drittele Erneuerung. Wolflen sie aber nach drei Jahren anstreten, so behalten fie ihren militarischen Grad, und behalten ein Drittel ihres Sehalts.

8) Gegenwartiges Gefes foll in ben Cober ber Gefes

ge eingefragen und befannt gemacht merben.

Napoli, den 22. September 1825. Der Prafident: Panugo Notara. Der General/Sefretar: Jo. Scandalibi. Wird bestätigt:

> Der Prafibent bes vollziehenden Rorpers: Georg Conduriotti. Der General Gefretar: 21. Maurocordato.

## Umerifa.

(Bereinigte Staaten von Mordamerifa.)

Der Prasident der Bereinigten Staaten besuchte in der Mitte Oktobers Reu. Vork, und wurde mit aussers ordentlicher Achtung empfangen. Der Magistrat, mit dem Mayor der Stadt an der Spize, nebst einer großen Anzahl Burger, machten ihm in der Eity Hall ihre Aufswartung. Seine Erscheinung im Theater, in Begleiz tung des Recorders und der Mitglieder des Gemeindes raths, war ein Bolksfest; das haus war gedrängt voll, und bei seinem Eintritt mußte mit dem Spiele inne ges halten werden. Die ganze Bersammlung stand auf und brachte "Adam und der Freiheit, ein dreimaliges Lebes

boch; auch mußte bas Nazionallied Yankee Doodle gefpielt werben.

Man liest in ben Journalen von Reus Dort, vom 1. Rovember: S. Tromp, Gouverneur von Georgien, ber fich jungfthin daburch bemerklich machte, bag er bie ameritanifche Union mit einer naben Muffofung bebrob. te, ift, mit großer Stimmenmehrheit, wieder fur bie namliche Stelle erwählt worden. Er hatte gum Mitbes werber Srn. Clark.

### Berichiebenes.

Frangofifche Blatter melden mit einer Art von Tris umph, daß in London, auf dem Coventgardene Theater ein Luftspiel, unter bem Titel: der Sieg ber Liebe ober Die Schule des Stolges, aufferordentliches Glad gemacht habe, und daß Diefes Stud nichts anbere als eine Rach, ahmung der Princesse d'Elide, von Molière fep. Dies fe aber ift, wie wir Alle wiffen, nur eine matte Rache ahmung bes bochft geiffreichen Stades von Moreto : el desden con el desden, bas wir auf beutschen Babnen unter bem Ramen : Donna Diana tennen lernten.

- Die Bentral : Rommiffion ber Griedenfreunde in Belgien hat von der naturhiftorifchen Gefellfchaft gu Untwerpen, die bas Motto: "Conamur prodesse,, im Siegel fuhrt, eine Gabe von 100,000 Gulben ers balten.

## Zobesfall.

Im 27. November farb gu Lauffen, im Breisgau, ber emeritirte Pfarrer 3ob. Jatob Gifenfohr von Bettberg, nach gurudgelegtem 82. Lebensjahre.

### Unfandigung

einer wichtigen und unentbebrlichen Schrift fur Mergte und Bundargte, fur Kandidaten der Argneifunft und Boglinge in mediginifden Lehranftalten.

### Bon

D. R. G. Ochmali,

Berfuch einer mediginifdechirurgifchen

## Diagnostif in Tabellen.

### ober

Ertenntnig und Unterfdeitung ber innern und auffern Rrantheiten, mittelft Debeneinanderftellung ber abnitchen Formen.

Bierte von neuem fart vermehrte und verbefferte Muflage in Folio auf Belinpapier.

ift nun bie erfte Ubtheilung erschienen und in allen Buch: handlungen gum Unfeben gu erhalten.

Soffentlich wird Sebermann bas icone Meuffere, bere bunben mit ber Billigfeit bes Preifes, bem Innern bes Berfes angemeffen finden.

Borausbezahlung fur bas Bange (über 70 Bogen Inbellen) bis Dichaeli 9 ft , jeboch ohne Freier mplare, bann wird unabanderlich ber volle Ladenpreis von 10 ft 48 fc.

Alle Buchhandlungen (in Beibelberg bie atabem von Dobr) nehmen Bezahlung gegen Ausantwortung Det ers ften Lieferung, ohne weitern Rachfchuß von Porto zc. an. Das gange Wert erfcheint gu Dichaeli.

Mrnolbifche Buchhandlung in Dreeben.

Rarisrube. [Logis. Beranderung.] Dem Bunschaffenbe. [Logis Beranderung.] Dem Munfche mehreren Freunde und Ganner ju entsprechen, habe ich
mein Waarenlager, welches ich mit noch verschiedenen Artifeln
bermehrte, in dem Hause des Irn. Kaufmann Bitter, lange
Etrage Nr. 165, dem Gasthause jum Erdprinzen gegenüber,
ge ebener Erde etabliet, und empsehte mich mit folgenden Artifeln: Ringen, Ohrringen, Borfecfnabeln, fomobl in Bril titeln: Ringen, Ohreingen, Borflecknadeln, sowohl in Briltanten und Rosetten, als auch in achten farbigen Stelnen, goldenen und fibernen Repetir- und Damenuhren, goldenen Sabatieren, Garnituren, Braffelettes, Sevignes und Ketten für Damen und Herren; eine Auswahl von Bijouteriewaaren, in 14. und 18karaibigem Golde nach dem neuesten Geschmack, verschiedene Antiquitäten und mehrere in dieses Fach ein-schliegende Artisel. Auch fause und verkaufe ich alle Gattung gen von Edelsteinen, und nehme solche im Tausche, so wie auch Perlen, Gold ze. nach seinem wahren Werth an, über-weine auch jede Desiellung, welche in mein Kache einschlähr, nehme auch jede Defiellung, welche in mein gade einschläge, und beripreche die recifie und promptefte Bedienung.

Rarisruhe, ben So. Navember 1825. Jofeph Goldfdmibt.

Rarterube, [Ungeige.] Philipp Birid, Sofgras beur aus Stutigart, ber fich nur noch furze Zeir bler vermeisten wird, birtet feine merthen Gonner, ihre gefälligen Beftelsungen ihm in Balde ju ertheilen. Er logirt in der Kronenfrage Dr. 7.

Ettenbeim. [Rirchenbauarbeiten . Berfeigerung.] Bur Berfteigerung Der Arbeiten eines neuen Rirchenbaues zu Kappel am Rhein, von welchem die Maurers, Steinhauers, Zimmerleute. Schreiner. Schoffer. Glasers und Anstreicher-Arbeiten, einschließlich der Materialien, und amar des Langtauies auf 15.077 fl. 59 fr., des Chors und Thurms, einschließlich der Materialien, auf 2886 fl., so wie der Fuhren und Handlanger zu dem Chors und Thurmbau, so auf 714 fl. 30 fr. berechnet sind, haben wir Tagsabre auf

Montag, ben 12. Dezember, Bormittage 10 Ubr, in Loco, in der bortigen Gemeindsfrube, anberaumt.

Diefen Berfleigerungs Zermin bringen wir andurch gur bf-Dielen Verneigerungs-zernin bringen wir andurch gur beentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ein jeder, so
fleigern will, sich zuvor als ein indeiger Meister ausweisen
muß, und Niemand zugelassen wird, der nicht zuvor selbst,
oder durch einen hinlänglichen Bürgen für wenigstens 1/3 der Akkordsumme Kaution geleistet hat.
Ettenheim, den 26. Nov. 1825.
Großherzogliches Bestresamt.

Beber.

Berleger und Deuder: Db. Dadflot.